



Gesuch um Bewilligung zur Benutzung der Zivilschutz- und Mehrzweckanlage Haldi

Datum der Benützung _____

Uhrzeit der Benützung _____

Datum / Uhrzeit für Vorbereitung _____

Zweck der Benützung _____

Anzahl Teilnehmer _____

Halle Küche Zivilschutzraum Bestuhlung

Technik

Soundanlage Funkmikrofon / Headset Mischpult Lautsprecher

Werden gastgewerbliche Dienstleitungen gemäss Art. 3 Gastgewerbegesetz (Getränke und Speisen gegen Entgelt) erbracht? Nein Ja

Falls ja: separate Anlassbewilligung gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz erforderlich:
http://www.ur.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=3301

Konsum von alkoholischen Getränken vorgesehen Nein Ja

Falls ja: bitte beachten Sie das Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken (gem. Art. 12 GQG). Der Veranstalter verpflichtet sich, die Jugendschutzmassnahme einzuhalten (www.jugendschutz-zentral.ch).

Bei grösseren Anlässen ist ein Situationsplan vom Festgelände mit den geplanten Installationen und Absperrungen einzureichen.

Gesuchsteller (Verein / Org.) _____

Verantwortliche Person _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Haftpflichtversicherung _____

Handy-Nummer _____ E-Mail _____

Das vorliegende Gesuch ist mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung einzureichen.

Für die Benützung der Räumlichkeiten sind das erwähnte Reglement und die dazugehörige Hausordnung massgebend. Der Veranstalter/die Veranstalterin bzw. die verantwortliche Person bestätigt durch Unterzeichnung des vorliegenden Gesuchs, das Reglement und die Hausordnung zu kennen und diese einzuhalten. Die Gebühren richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Tarifordnung. Für das Erbringen von gastgewerblichen Dienstleistungen gilt das kantonale Gastwirtschaftsgesetz. Für besondere Veranstaltungen bleibt Art. 65 des Polizeigesetzes vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person
